



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. November 1966

Nr. 5369

Die Einwohnergemeinde Oberdorf übermittelt dem Regierungsrat einen Plan betreffend die neue Strassenführung der verlängerten Balmfluhstrasse im Gebiet Zielacker.

Durch die starke bauliche Entwicklung sah sich die Einwohnergemeinde Oberdorf veranlasst, die Planung für das ganze Gemeindegebiet neu zu überarbeiten. Dies wurde verwirklicht mit der Erstellung des neuen allgemeinen Bebauungs- und Zonenplanes, der mit RRB Nr. 1278 vom 4. März 1966 rechtskräftig wurde. In Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse sah sich die Einwohnergemeinde veranlasst, die Strassenführung im Gebiet Zielacker neu zu studieren. So ist der oben erwähnte Plan für das Gebiet Zielacker-Heissacker neu bearbeitet und vom 6. März bis 6. April 1966 öffentlich aufgelegt worden. Gleichzeitig wurde in diesem Gebiet eine Baulandumlegung durchgeführt, die aber nicht Gegenstand dieses Beschlusses ist. Gegen die abgeänderte Strassenführung ist innert gesetzlicher Frist eine Einsprache eingegangen, die aber in der Folge wieder zurückgezogen wurde. Gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes war der Gemeinderat zur Plangenehmigung zuständig, welche in der Gemeinderatssitzung vom 15. September 1966 erfolgte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt, Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der neuen Strassenführung der verlängerten Balmfluhstrasse im

Gebiet Zielacker wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr: Fr. 24.--

Publikationskosten: Fr. 14.--

Fr. 38.-- (Staatskanzlei Nr. 633) NN

=====

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Amtschreiberei Lebern, Solothurn, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Oberdorf
Baukommission der Einwohnergemeinde Oberdorf, mit 1 gen. Plan
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)